

Internationales Steuerrecht

KLARE ANTWORTEN AUF GRENZÜBERSCHREITENDE SACHVERHALTE

Internationales Steuerrecht birgt große Komplexität, vor allem über die EU-Grenzen hinaus. Damit Sie als Unternehmer diese Problemstellungen bewältigen können, unterstützen wir Sie und stehen Ihnen beratend zur Seite.

Leistungsspektrum

- Beratung in- und ausländischer Unternehmen bei grenzüberschreitenden Unternehmenskäufen und Unternehmensverkäufen (M&A-Transaktionen)
- Bestimmung der richtigen Verrechnungspreise und Verrechnungspreisdokumentation inklusive Masterfile und Localfile
- Steuerliche Optimierung internationaler Vermögens- und Unternehmensnachfolgen
- Beratung von Mandanten, die sowohl im Ausland als auch im Inland steuerpflichtig sind und dadurch in den Anwendungsbereich eines Doppelbesteuerungsabkommens fallen
- Hilfestellung beim Aufbau von internationalen Konzern- und Holdingstrukturen
- Beratung bei möglichen Funktionsverlagerungen ins Ausland
- Hilfestellung bei der richtigen Anrechnung und Berücksichtigung von ausländischen Steuern
- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG (Exit-Tax)
- Unterstützung bei Auslandsinvestitionen
- Optimierung von Konzernsteuerquoten

Leistungsbündel für konkrete Anwendungsfälle

1. VERRECHNUNGSPREISDOKUMENTATION (TRANSFER PRICING)

Anwendungsfall:

Ihr Unternehmen hat im Ausland eine Betriebsstätte oder ein Tochterunternehmen? Eine ausländische Muttergesellschaft hat im Inland eine Betriebsstätte oder ein Tochterunternehmen?

Leistung:

Wir erstellen eine Verrechnungspreisdokumentation (Master- und Localfile), die den Anforderungen der Finanzverwaltung standhält und bei Betriebsprüfungen Rechtssicherheit verschafft (Sachverhalts- und Angemessenheits-dokumentation). Wir überprüfen die Verrechnungspreise, geben Handlungsempfehlungen bei Konzernverrechnungen und optimieren die Konzernsteuerquote.

2. INTERNATIONAL EMPLOYEE TAXATION SERVICE (GRENZÜBERSCHREITENDE ARBEITNEHMERBESTEUERUNG)

Anwendungsfall:

Bei einem unternehmerischen Auslandsengagement ist im Vorfeld stets zu klären, wie die Besteuerung der in diesem Zusammenhang erzielten Einkünfte der Arbeitnehmer zu erfolgen hat.

Leistung:

Wir bieten für Ihre Arbeitnehmer einen full-tax-service bezüglich der Steuererklärungspflichten an. Wir sind in einem Netzwerk aus Steuerberatern und Rechtsanwälten im In- und Ausland und kümmern uns um die steuerlichen Belange Ihrer Arbeitnehmer sowohl im In- als auch Ausland.

3. INTERNATIONAL M&A TAXATION (INTERNATIONALE UNTERNEHMENSTRANSAKTIONSBERATUNG STEUER)

Anwendungsfall:

Im Bereich von Unternehmenskäufen und -verkäufen sind steuerliche Risiken immer im Auge zu behalten (Tax Due Diligence Prüfung).

Leistung:

Wir können durch unser Netzwerk aus Steuerberatern und Rechtsanwälten im In- und Ausland grenzüberschreitende Transaktionen begleiten. Im Taxation Bereich prüfen wir steuerliche Risiken für unseren Mandanten. Zusammen mit unserem Financial und Legal-Team können wir ein breites Spektrum der klassischen grenzüberschreitenden Due Diligence Expertise anbieten.

4. WEITERE DIENSTLEISTUNGEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT (OTHER INTERNATIONAL TAX SERVICES)

- Steuerliche Optimierung internationaler Vermögens- und Unternehmensnachfolge
- Beratung von Mandanten, die sowohl im Ausland als auch in Deutschland steuerpflichtig sind und dadurch in den Anwendungsbereich eines Doppelbesteuerungsabkommens fallen
- Hilfestellung beim Aufbau von internationalen Konzern- und Holdingstrukturen
- Beratung bei möglichen Funktionsverlagerungen ins Ausland
- Hilfestellung bei der richtigen Anrechnung und Berücksichtigung von ausländischen Steuern
- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG (Exit-Tax)
- Unterstützung bei Auslandsinvestitionen

IHR ANSPRECHPARTNER



Bernd Koller

Partner
Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht
Fachberater für Unternehmensumstrukturierungen
Bernd.Koller@kittl-partner.de